



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 1 von 12

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

UFI: 9MD2-23AG-M008-F8UQ

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH Straße: Stempelstraße 6 Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

## Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure

Fluorwasserstoffsäure; Flusssäure 10,8 %

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 2 von 12

#### Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Gemische in wässriger Lösung

## Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Stoffname   |                            |                  |  |  |
|-----------|---|----------------------------|------------------|--|--|
|           | EG-Nr.  | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. |                  |  |  |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr.   | 1272/2008)                 |                  |  |  |
| 7697-37-2 | Salpetersäure   |                            |                  |  |  |
|           | 231-714-2   | 007-030-00-3               | 01-2119487297-23 |  |  |
|           | Ox. Liq. 3, Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A; H272 H290 H331 H314 EUH071 |                            |                  |  |  |
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoffsäure; Flusssäure %   |                            |                  |  |  |
|           | 231-634-8   | 009-003-00-1               |                  |  |  |
|           | Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute   | 00 H314                    |                  |  |  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| OPOZINIOONO | rtonzonti ation   | ogionzon, mir aktoron ana / ti z   |           |  |  |  |
|-------------|---|--|-----------|--|--|--|
| CAS-Nr.     | EG-Nr.  | Anteil   |           |  |  |  |
|             | Spezifische K   | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE  |           |  |  |  |
| 7697-37-2   | 231-714-2   | 231-714-2 Salpetersäure  |           |  |  |  |
|             |   | E 2,65 mg/l (Dämpfe) Ox. Liq. 3; H272: >= 65 - 100 Skin Corr. 1A; H314: >= 20 - orr. 1B; H314: >= 5 - < 20 |           |  |  |  |
| 7664-39-3   | 231-634-8   | Fluorwasserstoffsäure; Flusssäure %  | 1 - < 5 % |  |  |  |
|             | inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); inhalativ: LC50 = 1610 ppm (Gase); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg |  |           |  |  |  |





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 3 von 12

### Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

Reizend

Husten

Atemnot

Erbrechen

Methämoglobinämie

Gefahr ernster Augenschäden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es wird empfohlen einen mit der Behandlung von Flusssäure-Verletzten erfahrenen Arzt zu konsultieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

keine Beschränkung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx)

Fluorwasserstoff

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 4 von 12

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### **Allgemeine Hinweise**

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 5 von 12

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Abzug verwenden (Labor).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Korrosiv gegenüber Metallen.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall Glas

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

#### Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                                 | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbe-<br>grenzungsfaktor | Art |
|-----------|---|-----|-------|------|-------------------------------|-----|
| -         | Fluoride, anorganisch (als Fluor berechnet) |     | 1 E   |      | 4(II)                         |     |
| 7697-37-2 | Salpetersäure                               | 1   | 2,6   |      |                               |     |

## **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung                               | Parameter |        | ] - | Probennahme-<br>zeitpunkt |
|---------|---|-----------|--------|-----|---------------------------|
| -       | Fluorverbindungen, anorganisch (Fluoride) | Fluorid   | 4 mg/l | U   | b                         |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 6 von 12

#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 897 Butoject® Geeignetes Material: Butylkautschuk 0,3 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 720 Camapren®

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,65 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach: Salpetersäure

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 7 von 12

Obere Explosionsgrenze:

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:Keine Daten verfügbarDampfdruck:Keine Daten verfügbarDichte:1,045 g/cm³Schüttdichte:Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte:Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Brandfördernd

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbarLösemitteltrennprüfung:Keine Daten verfügbarLösemittelgehalt:0Festkörpergehalt:0Sublimationstemperatur:Keine Daten verfügbarErweichungspunkt:Keine Daten verfügbar

Pourpoint: Keine Daten verfügbar:

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

#### Weitere Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

Oxidationsmittel

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien (Laugen)

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 8 von 12

Amine, Ammoniak, Alkohole, Alkalimetalle, Wasserstoffperoxid

Kupfer, Brennbare Feststoffe, Lösemittel, Erdalkalimetall, Quecksilber (Hg).

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zellstoff

Metall

Glas

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Giftig bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 115,6 mg/kg; ATE (dermal) 115,6 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 8,870 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,156 mg/l

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                         |             |           |         |        |         |
|-----------|-------------------------------------|-------------|-----------|---------|--------|---------|
|           | Expositionsweg                      | Dosis       |           | Spezies | Quelle | Methode |
| 7697-37-2 | Salpetersäure                       |             |           |         |        |         |
|           | inhalativ Dampf                     | ATE 2,6     | 5 mg/l    |         |        |         |
| 7664-39-3 | Fluorwasserstoffsäure; Flusssäure % |             |           |         |        |         |
|           | oral                                | ATE         | 5 mg/kg   |         |        |         |
|           | dermal                              | ATE         | 5 mg/kg   |         |        |         |
|           | inhalativ Dampf                     | ATE         | 0,5 mg/l  |         |        |         |
|           | inhalativ Staub/Nebel               | ATE         | 0,05 mg/l |         |        |         |
|           | inhalativ (1 h) Gas                 | LC50<br>ppm | 1610      | Ratte   |        |         |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken Magenperforation

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Reizt die Atmungsorgane.

Lungenödem

s. auch Abschnitt 4

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 9 von 12

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              |                |          |           |  |   |  |
|-----------|--------------------------|----------------|----------|-----------|--|---|--|
|           | Aquatische Toxizität     | Dosis          |          | [h]   [d] | Spezies  | Quelle  | Methode                                  |
| 7697-37-2 | Salpetersäure            | Salpetersäure  |          |           |  |   |  |
|           | Akute Fischtoxizität     | LC50<br>mg/l   | 1559     | 96 h      | Topeka shiner  | Environmental<br>Toxicology and<br>Chemistry, | other: ASTM<br>E729-26                   |
|           | Fischtoxizität           | NOEC           | 268 mg/l |           | juvenile Topeka shiner<br>and with juvenile<br>Fathead m | Study report<br>(2009)                        | Growth tests estimated the test chemical |
|           | Algentoxizität           | NOEC<br>mg/l   | > 419    |           | several benthic<br>diatoms; see results                  | Marine Biology<br>43:307-315 (1977)           | Ten cultures of benthic diatoms were iso |
|           | Akute Bakterientoxizität | (EC50<br>mg/l) | > 1000   | 3 h       | Belebtschlamm  | Study report<br>(2008)                        | OECD Guideline<br>209                    |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 10 von 12

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH Verschiebung

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3289

14.2. Ordnungsgemäße GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** (Salpetersäure, Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1 14.4. Verpackungsgruppe: П Gefahrzettel: 6.1+8 Klassifizierungscode: TC3 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 100 mL Freigestellte Menge: E4 Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 68 Tunnelbeschränkungscode: D/F

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3289

14.2. Ordnungsgemäße GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Salpetersäure, Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1+8Klassifizierungscode:TC3Sondervorschriften:274 802Begrenzte Menge (LQ):100 mLFreigestellte Menge:E4

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3289





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 11 von 12

14.2. Ordnungsgemäße TOXIC LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid,

UN-Versandbezeichnung: Hydrofluoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1+8Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):100 mLFreigestellte Menge:E4EmS:F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3289

14.2. Ordnungsgemäße TOXIC LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid,

UN-Versandbezeichnung: Hydrofluoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1+8Sondervorschriften:A4 A137Begrenzte Menge (LQ) Passenger:0.5 LPassenger LQ:Y640Freigestellte Menge:E4

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:653IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:660IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H2 AKUT TOXISCH

2012/18/EU:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Salpetersäure-Flusssäure-Gemisch technisch - 8 % (V/V) HNO3 65 % + 10 % (V/V) HF 40 % in Wasser

Überarbeitet am: 27.06.2023 Materialnummer: 34449 Seite 12 von 12

## Abkürzungen und Akronyme

Ox. Liq: Oxidierende Flüssigkeiten Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

| Einstufung          | Einstufungsverfahren    |
|---------------------|-------------------------|
| Met. Corr. 1; H290  | Auf Basis von Prüfdaten |
| Acute Tox. 2; H310  | Berechnungsverfahren    |
| Acute Tox. 3; H301  | Berechnungsverfahren    |
| Acute Tox. 3; H331  | Berechnungsverfahren    |
| Skin Corr. 1B; H314 | Berechnungsverfahren    |
| Eye Dam. 1; H318    | Berechnungsverfahren    |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
|------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.   |

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Weitere Angaben

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)